

Zwischen der
Stadt Traunstein, Friedhofsverwaltung (Grabnutzungsgestatter)
und
Frau/Herr
wohnhaft
als Grabnutzungsberechtigte/r wird folgender

Grabnutzungsvertrag

geschlossen.

1. Der Grabnutzungsberechtigte erwirbt mit diesem Vertrag zur Bestattung für sich und seine Angehörigen nach den Bestimmungen der Satzung über die Benutzung des städtischen Friedhofes in Traunstein (Friedhofsatzung), in der derzeit geltenden Fassung, das Nutzungsrecht an der

Grabstätte in der Abteilung

Reihe

Grab-Nr.

Baumgrab

Urnengemeinschaftsgrabanlage

im städtischen Waldfriedhof Traunstein auf die Dauer von **10** Jahren.

2. Zum Nachweis des Grabnutzungsrechts wird zu diesem Vertrag eine Graburkunde ausgestellt.
3. Der Grabnutzungsberechtigte verpflichtet sich, die nach der Friedhofgebührensatzung anfallenden Grabnutzungs-, Friedhofunterhaltungs- und Verwaltungsgebühren nach Festsetzung in einem Gebührenbescheid zu entrichten.
4. Der Grabnutzungsberechtigte erhält auf Wunsch die Gebührensatzung zur Friedhofsatzung der Stadt Traunstein.
5. Wir weisen darauf hin, dass beim Erwerb eines Baumgrabes oder beim Erwerb einer Grabstätte der Urnengemeinschaftsanlage eine individuelle Grabgestaltung und Dekoration nicht gestattet ist. Unsere Mitarbeiter sind dazu angehalten, abgelegte Blumen und Dekorationsgegenstände aller Art ausnahmslos und unverzüglich zu entfernen.
6. Beim Erwerb eines Urnengemeinschaftsgrabes weisen wir gesondert darauf hin, dass der Namenszug am Grabstein der Urnengemeinschaftsanlage spätestens zwei Wochen nach Ablauf des Grabnutzungsrechts vom Grabnutzungsberechtigten durch einen Fachbetrieb der Steinmetzinnung entfernt werden muss.

Als Grabnutzungsberechtigter, wurde ich vor Abschluss des Vertrages, darüber in Kenntnis gesetzt.

Ort, Datum

Stadt Traunstein

Grabnutzungsberechtigte/r



Informationen zur gärtnergepflegten Urnengemeinschaftsgrabanlage

Sehr geehrte/r Grabnutzungsberechtigte/r,

wir möchten Sie über unsere Urnengemeinschaftsgrabanlage genauer informieren.

Gebühren für die Urnengemeinschaftsgrabanlage:

Grabnutzungsgebühr für die Dauer von 10 Jahren	500,00 €
Friedhofsunterhaltgebühren für die Dauer von 10 Jahren	450,00 €
Graburkunde	10,00 €
Gebühren insgesamt	960,00 €

Pflege und gärtnerische Gestaltung:

In den gärtnergepflegten Urnengemeinschaftsgrabanlagen dürfen nur verrottbare Einzelurnen beigesetzt werden.

Der Friedhofsträger übernimmt die gärtnerische Pflege und Unterhaltung der Grabanlage. Eine individuelle Grabgestaltung und Dekoration ist aus diesem Grund nicht gestattet.

Im Einvernehmen mit der Friedhofsverwaltung können Fachbetriebe am Grabmal 1-zeilige Inschriften, fortlaufend und in einheitlicher Schriftgestaltung anbringen.

Die Kosten dafür trägt der Auftraggeber.

Hinweise zur Anbringung der Inschriften:

Schriftart "REVANT", Material "Bronze" im Farbton braun, in Großbuchstaben

Buchstabengröße 30 mm

Zeilenabstand 15 mm

Anbringung der Schrift ausschließlich geklebt, nicht gedübelt

Gebühren für eine Bestattung in der Urnengemeinschaftsgrabanlage:

Die Kosten für eine Beisetzung in der Urnengemeinschaftsgrabanlage werden nach der aktuellen Gebührensatzung in Rechnung gestellt.

Ihre Friedhofsverwaltung
der Stadt Traunstein